

# Auszug aus der Niederschrift

## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

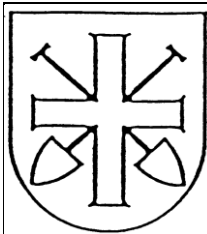
am Samstag, 12. Januar 2019

### Tagesordnung

1. Fragestunde  
**Der Tagesordnungspunkt wurde am 11.01.2019 behandelt.**
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 12.11.2018, 26.11.2018 und 10.12.2018  
**Der Tagesordnungspunkt wurde am 11.01.2019 behandelt.**
3. Haushaltsplanberatungen 2019 - incl. Haushaltsanträge der Fraktionen gem. TOP 4-10
  - a) Investitionsmaßnahmen  
**Der Tagesordnungspunkt wurde am 11.01.2019 behandelt.**
  - b) Ergebnishaushalt
4. Antrag der CDU-Fraktion  
Um- und Neugestaltung des Grüngürtels um den Festplatz, der Parkflächen in der Haydn- und Jahnstraße und des Mittelstreifens in der Wendelinusstraße  
**Der Tagesordnungspunkt wurde am 11.01.2019 behandelt.**
5. Antrag der SPD Fraktion  
Verlegung des Grünschnittplatzes im OT Neudorf  
**Der Tagesordnungspunkt wurde am 11.01.2019 behandelt.**
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Antrag auf Ausstattung öffentlicher Gebäude mit Wickelgelegenheiten  
**Der Tagesordnungspunkt wurde am 11.01.2019 behandelt.**
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Antrag auf Einstellung von Haushaltsmitteln zur Erstellung von Fahrradabstellanlagen  
**Der Tagesordnungspunkt wurde am 11.01.2019 behandelt.**
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Antrag auf Entwicklung eines nachhaltigen Gemeindeentwicklungskonzepts  
**Der Tagesordnungspunkt wurde am 11.01.2019 behandelt.**
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Antrag auf Gestaltung der Bahnhofunterführung/öffentliches WC  
**Der Tagesordnungspunkt wurde am 11.01.2019 behandelt.**

10. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Erweiterung der Leistungen des Kinderpasses Graben-Neudorf und Beitritt zur Sozialregion Karlsruhe  
**Der Tagesordnungspunkt wurde am 11.01.2019 behandelt.**
11. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Wirtschaftsplan 2019
12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
13. Verschiedenes
14. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2019

GR - 19/Haushaltsberatungen  
902.41-ts  
TOP 3.

Titel; Thema **Haushaltsplanberatungen 2019 - incl. Haushaltsanträge der Fraktionen gemäß TOP 4-10**  
**a) Investitionsmaßnahmen**  
**b) Ergebnishaushalt**

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Ergebnishaushalt wurden ordentliche Erträge von ca. 31,9 Mio € und ordentliche Aufwendungen von ca. 31,8 Mio. € und somit ein Überschuss des Ergebnishaushalts von 139.500 € veranschlagt. Die Nettoabschreibungen werden damit erwirtschaftet und eine Zuführung zu der Ergebnisrücklage in gleicher Höhe ermöglicht. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beträgt ca. 2,3 Mio € und erhöht damit die Liquidität.

Aus Investitionstätigkeit sind Einzahlungen von ca. 1,95 Mio € sowie Auszahlungen von ca. 6,98 Mio € geplant. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt damit ca. 5,0 Mio €.

Zuschüsse wurden in 2019 eingeplant wenn für diese bereits ein Zuschussbescheid vorliegt. In der Mittelfristigen Finanzplanung wurden Zuschüsse berücksichtigt, wenn ein Bescheid vorliegt oder ein Zuschuss mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährt wird.

Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts wird sich die Liquidität um ca. 2.8 Mio € auf ca. 8,6 Mio € reduzieren.

Nach der Mittelfristigen Finanzplanung kann der Ergebnishaushalt jährlich einen Überschuss zwischen 1,4 und 3,1 Mio € erwirtschaften. Unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit wird die Liquidität bis zum Planjahr 2022 auf ca. 11 Mio € steigen. Somit sind im Finanzplanungszeitraum keine Darlehen erforderlich.

Auf die einzelnen Erläuterungen in den Vorbemerkungen, der Investitionsplanung bzw. den Teilergebnishaushalten wird verwiesen.

#### Stellenplan:

Der Stellenplan wurde am 15.10.2018 im VAS vorberaten. Auf diese Unterlagen sowie die Stellenplanberatung wird verwiesen. Die in der Sitzungsvorlage vorgestellten Sachverhalte sind im Haushaltsplanentwurf enthalten..

### **Hinweis zur digitalen Version des Planentwurfs:**

Die Datei ist zur besseren Orientierung dem Inhaltsverzeichnis entsprechend mit Lesezeichen versehen. Außerdem ist die Datei nach Stichworten durchsuchbar.

Anlagen:

### **Haushaltsplanentwurf 2019**

Beschlussvorschlag:

-/-

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Die Haushaltsberatungen wurden am 11.01.2019 unterbrochen und am 12.01.2019 fortgesetzt.

## **b) ERGEBNISHAUSHALT**

Der Rechnungsamtsleiter erläuterte zu Beginn der Beratung den Aufbau des Ergebnishaushalts und stellte fest, dass die inneren Verrechnungen mit Ausnahme der Bauhofverrechnungen im vorgelegten Plan noch nicht eingebucht sind. Diese wurden noch nachgetragen, haben jedoch auf das Gesamtergebnis keine Auswirkungen. Nachfolgend wurden die Haushaltsansätze des Ergebnishaushalts einzeln vorgestellt und erörtert. Durchgeführte Änderungen sind in der beigefügten Änderungsauflistung vermerkt und der Niederschrift als Anlage beigefügt. Zu den nachfolgend genannten Haushaltsansätzen wurden aus dem Gemeinderat Anmerkungen und Hinweise gemacht sowie entsprechende Beschlüsse gefasst.

### **11.26 Zentrale Dienstleistungen / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Bodenbelag Rathaus)**

Der Rechnungsamtsleiter teilte auf Anfrage mit, dass die voraussichtlichen Kosten für die sektionsweise Verlegung des Bodenbelags im Rathaus im Ergebnishaushalt zu buchen sind, da es sich bei der Maßnahme um einen Austausch handelt und somit kein Vermögen geschaffen wird.

## **12.20 Ordnungswesen / Bußgelder**

Der Bürgermeister stellte fest, dass der Haushaltsansatz für Bußgelder um 7.000 € auf nunmehr 10.000 € im Vergleich mit dem Vorjahr erhöht wurde. Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass die Ahndung von Verstößen im ruhenden Verkehr mit dem entsprechenden Fingerspitzengefühl vorgenommen werden soll.

## **12.60 Brandschutz**

Der Rechnungsamtsleiter wies darauf hin, dass Beschaffungen unter 800 € im Ergebnishaushalt zu verbuchen sind. Auf Anfrage eines Gemeinderats bzgl. vorliegender Schäden am Feuerwehrhaus im OT Neudorf teilte der Bauamtsleiter mit, dass durch ein Leck im Dach Wasser ins Haus eingedrungen ist, was zu einer Schimmelbildung führte. Der Bürgermeister stellte fest, dass bereits eine Begehung vorgenommen wurde und das Bauamt die Angelegenheit bearbeitet. Bzgl. der Feuerwehrentschädigungssatzung teilte der Bürgermeister auf Anfrage mit, dass derzeit eine Neufassung der Satzung in Bearbeitung ist.

## **21 Schulträgeraufgaben**

Der Bürgermeister teilte mit, dass mit den Schulträgeraufgaben ein neuer Produktbereich geschaffen wurde.

## **21.10 Allgemeinbildende Schulen**

Der Rechnungsamtsleiter teilte mit, dass für die AKS, die EKS und die Pestalozzi-Gemeinschaftsschule eine pauschale Landeszuweisung für die Digitalisierung gewährt wird, die sich nach der Anzahl der Schüler richtet. Die entsprechenden Einnahmen werden im Haushaltsplanentwurf nachgetragen.

## **28.10 Sonstige Kulturpflege / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

[Name] wies darauf hin, dass Weihnachtsbäume, die verschiedenen Vereinen und Institutionen bisher unentgeltlich von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden, zwischenzeitlich angekauft werden müssen.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, künftig keine Weihnachtsbäume mehr, mit Ausnahme der öffentlichen Gebäude, Kirchen etc., zur Verfügung zu stellen.

## **31.80 Kommunale Integrationsförderung**

Die Verwaltung wies darauf hin, dass eine Verlängerung des Zuschusses für das Integrationsmanagement um ein Jahr möglich ist. Über eine mögliche Verlängerung der Maßnahme soll nach dem Bericht des Caritasverbands zum Integrationsmanagement in der Gemeinde, der voraussichtlich im 2. Quartal 2019 vorgestellt wird, entschieden werden.

## **36.20 Schulsozialarbeit**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass eine Erhöhung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen zum 01.09.2019 vorgenommen werden soll, sodass für die beiden Grundschulen eine Vollzeitstelle zur Verfügung stehen wird. Der Schulausschuss hat

sich für eine Erweiterung der Schulsozialarbeit ausgesprochen und empfahl dem Gemeinderat entsprechend zu beschließen. Im Planentwurf ist für 2019 ein Haushaltsansatz enthalten.

Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

#### **42.40 Bäder**

Auf Anregung von [Name], im kommenden Haushaltsplan den Zuschuss pro Badegast auszuweisen, sagte der Rechnungsamtsleiter eine entsprechende Erledigung zu.

#### **51.10 Stadtentwicklung**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass im Haushaltsansatz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein Kostenansatz in Höhe von jeweils 25.000 € für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zur Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzepts veranschlagt wurde.

#### **52.20 Kommunale Wohngebäude**

Auf Anregung von [Name] sollen im nächsten Haushalt die Erträge, der Aufwand sowie das evtl. Defizit pro Haus dargestellt werden.

Der Rechnungsamtsleiter sagte zu, künftig in den Vorbemerkungen eine entsprechende Auflistung einzufügen.

#### **54.10 Radverkehrsmaßnahmen**

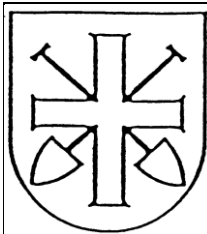
Der Rechnungsamtsleiter teilte mit, dass im Haushaltsplanentwurf 50.000 € für kleinere Maßnahmen – insbesondere zur Beseitigung von Gefahrenpunkten – eingestellt sind.

#### **54.50 Straßenreinigungen und Winterdienst / Straßenreinigung**

Der Rechnungsamtsleiter teilte mit, dass künftig der Vertrag mit der Firma, die die Straßenreinigungsarbeiten durchführt, entfällt und die Abschreibungen für die zu beschaffende Kehrmaschine aufzunehmen sind.

#### **55.50 Forstwirtschaft**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass das Landratsamt Karlsruhe zwischenzeitlich die Kosten für einen Beitritt der Gemeinde zum Kooperationsmodell des Landkreises vorgelegt hat und im Februar 2019 diesbezüglich eine Beratung im Gemeinderat stattfindet.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2019

GR - 19/Haushaltsberatungen  
801.18-bk  
TOP 11.

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Wirtschaftsplan 2019**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

## 1. Betriebszweig Wasserversorgung

### Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2015-2017 und der bisherigen Aufwendungen 2018 ermittelt.

Nachdem in den Vorjahren deutliche Überschüsse erzielt wurden, wurde für das Jahr 2017 der Gebührensatz nachträglich reduziert, um die angesammelten Überschüsse abzubauen. Für das Jahr 2018 wurde wieder der ursprünglich kalkulierte und beschlossene Gebührensatz herangezogen. Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, dass die Gebühren für das Jahr 2019 auf dem Niveau des Jahres 2018 verbleiben sollen. Dies ist vor allem daher sinnvoll, da durch die verfrühte Ablesung und Hochrechnung der Zählerstände für das Jahr 2018 Ungenauigkeiten entstanden sind, welche durch die erneute Ablesung zum Jahresende 2019 und dem gleichbleibenden Gebührensatz mit der Abrechnung 2019 egalisiert werden. Aus diesem Grunde findet für 2019 keine Kalkulation statt.

In die Wirtschaftsplanung hat allerdings der sich theoretisch ergebende Gebührensatz von etwa 1,30 € Einfluss gefunden (siehe Finanzplanung – Gebührensatz). Dieser soll die Notwendigkeit von höheren Gebühren bei steigenden Aufwendungen verdeutlichen.

*Wesentliche Mehraufwendungen im Planjahr resultieren aus folgenden Punkten:*

- Überrechnung des Wasserleitungsnetzes (ca. 50.000 €)
- gestiegene Personalkosten (ca. 58.000 €)
- Neuausweisung des Wasserschutzgebietes (ca. 90.000 €)
- Machbarkeitsstudie Wasserversorgung Graben-Neudorf (ca. 35.000 €)

Zum Teil einmalige Aufwendungen die für sich genommen bereits Kosten von etwa 36 Cent je Kubikmeter verursachen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 stehen wieder ähnlich viele Zähler zum Turnuswechsel an wie im Vorjahr, die durch die Vergabe an eine Fremdfirma gewechselt werden. Aufgrund des anteiligen Kostenersatzes der Abwasserbeseitigung an den Zählerkosten wird ertragsseitig der Ansatz Vermischte Einnahmen berücksichtigt. Beim Wirtschaftsplan Abwasser wird der entsprechende Anteil kostenseitig berücksichtigt.

Die Umlagen an den Zweckverband wurden entsprechend dessen vorläufiger Wirtschaftsplanung angesetzt. Der Beschluss des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes erfolgt wie bisher voraussichtlich Ende März 2019.

Die Personalkosten wurden entsprechend der Personalkostenhochrechnung und der zusätzlichen Stelle angepasst.

### **Vermögensplan:**

Einnahmenseitig beträgt der Planansatz für Beiträge und Hausanschlüsse wieder standardmäßig 10.000 €. Dieser Betrag findet sich auch auf der Ausgabenseite der Hausanschlüsse.

Die Abschreibungen wurden anhand des geführten Anlageverzeichnisses ermittelt.

Der Ansatz für Werkzeuge und Maschinen wurde um 4.000 € für einen Dreibock auf 14.000 € erhöht

Für die Maßnahmen LSP Graben III und die Verbindungsleitung Mitte-West/HD-Str. wurden erneut Planungsraten vorgesehen, da in den Vorjahren keine Planung erfolgte..

Weiter 60.000 € sind für die Einhausung der Brunneneinstiege im Wasserwerk Graben vorgesehen.

Die Tilgungsleistung wird naturgemäß leicht über dem Vorjahr liegen, da sich am Darlehensbestand nichts verändert hat.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2017 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2018 als „Finanzierungsfehlbetrag Vorjahre“ im Vermögensplan 2019 berücksichtigt.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

## **2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

### **Erfolgsplan:**

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2015-2017 und der bisherigen Aufwendungen 2018 ermittelt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen liegt ca. 465.000 € über dem Planansatz des Vorjahres.

*Diese resultieren im Wesentlichen aus folgenden Positionen:*

- Sanierung nach Eigenkontrollverordnung der SK 0-1 (ca. 500.000 €)
- Kanalbefahrung/-verfilmung nach Eigenkontrollverordnung ( ca. 85.000 €)
- Betriebskostenanteil ZAB (ca. 48.000 €)

Da beim Betriebszweig Abwasser keine Gebührenänderung im Jahr 2017 vorgenommen wurde, belaufen sich die Rückstellungen aus Gebührenüberschüsse auf 463.349 €. Diese Rückstellungen werden im Planjahr 2019 in Gänze aufzulösen sein, so dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

Allerdings zeigt sich auch hier, dass der theoretisch ermittelte Gebührensatz leicht höher liegt als im Vorjahr (SW 2,08 €/ NW 0,34 €) und in den Folgejahren bei ähnlicher Entwicklung der Aufwendungen der Gebührensatz zwangsläufig steigen muss.

Aus den bereits im Betriebszweig Wasser erwähnten Gründen soll der Gebührensatz allerdings dem des Vorjahres entsprechen. Eine Kalkulation findet ebenfalls nicht statt.

In den Mitteln für die Kanalnetzunterhaltung stecken zusätzlich zu den 500.000 € der Kanalsanierung u.a. auch ca. 30.000 € für die bereits im Jahr 2015 begonnene Steigeisensanierung.



Wie im Betriebszweig Wasserversorgung stehen im Wirtschaftsjahr 2019 wieder ähnlich viele Zähler zum Turnuswechsel an wie im Vorjahr, die durch die Vergabe an eine Fremdfirma gewechselt werden.

Der Betriebskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 10.10.2018 beschlossen wurde. Auch hier wurden ein Mehraufwand von etwa 48.000 € eingeplant.

### **Vermögensplan:**

Auch hier wurden die standardmäßigen Ansätzen von 10.000 € für Hausanschlüsse und 5.000 € für Werkzeuge und Maschinen eingestellt.

Für die neue Straßenführung am RÜB Bruhrain sind Mittel in Höhe von 90.000 € vorgesehen.

Da für das LSP Graben III im Vorjahr keine Mittel benötigt wurden wird der Ansatz von 50.000 € erneut eingestellt.

Für die Vakuumstation Tullastr. werden im Planjahr 20.000 € benötigt um kleinere Sanierungen durchzuführen oder evtl. bereits die Planung für eine Erneuerung der Sation aufzunehmen.

Der Investitionskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 10.10.2018 beschlossen wurde.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2017 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2018 als „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ berücksichtigt.

Auch hier hat sich zwar am Darlehensbestand nichts verändert, jedoch wurde bei der Anschlussfinanzierung einzelner Darlehen die Laufzeit verringert, so dass die Tilgung nun leicht gestiegen ist.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über den Wirtschaftsplan.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2019 zu.

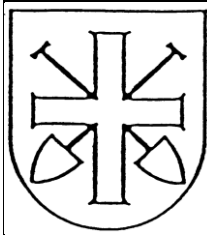
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**11.01.2019**

GR - 19/Haushaltsberatungen  
022.31  
TOP 12.

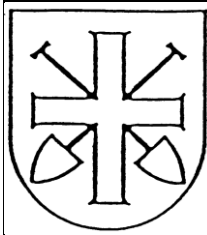
Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgenden, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.12.2018 gefassten Beschluss bekannt:

**a) Wirtschaftsförderungsprogramm**

**Antrag auf Gewährung eines Mietzuschusses für Existenzgründer**

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Wirtschaftsförderungsprogramm auf Zahlung eines monatlichen Zuschusses zu. Die Förderung wurde zunächst auf ein Jahr bewilligt.



# **S**itzungsvorlage

**Gemeinderat**

**öffentlich**

**11.01.2019**

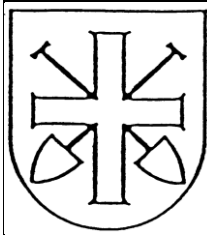
**GR - 19/Haushaltsberatungen**

**022.31**

**TOP 13.**

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.01.2019

GR - 19/Haushaltsberatungen  
022.31  
TOP 14.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

## a) **Bahnhofsbereich Fahrradständer / Öffentliche Toiletten**

[Name] regte an, im Hinblick auf die Errichtung von Fahrradabstellplätzen und der Zurverfügungstellung einer öffentlichen Toilette die Ostseite des Bahnhofs in die Überlegungen miteinzubeziehen.

## b) **Ortsumgehung Rußheim**

[Name] wies darauf hin, dass in der Haushaltsrede der SPD-Gemeinderatsfraktion von Dettenheim eine Ortsumfahrung des OT Rußheim, die zu Lasten des OT Graben gehen würde, angeregt wurde. Er regte an, diesbezüglich ein Gespräch mit der Gemeinde Dettenheim zu führen.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Bürgermeisterin von Dettenheim die Auffassung der Gemeinde Graben-Neudorf zu o.g. Thematik bekannt ist.